



# KLASSIFIZIERUNG VON STRAßEN | ALLG. VERFAHREN

Straßenbauamt | TUA, am 19.09.2022

## § 3 (1) S.2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg („Einteilung“)

Kreisstraßen sind „...Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr zwischen benachbarten Kreisen oder innerhalb eines Kreises dienen oder zu dienen bestimmt sind, ferner die für den Anschluss einer Gemeinde an überörtliche Verkehrswege erforderlichen Straßen, sowie Radschnellverbindungen, ...“

## § 3 (4) des Straßengesetzes für Baden-Württemberg („Einteilung“)

Eine öffentliche Straße erhält die Eigenschaft als Landesstraße, Kreisstraße oder Gemeindestraße durch Einstufung (§ 5 Abs. 3 Satz 1) oder Umstufung (§ 6 Abs. 1)

## § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg („Widmung“)

(2) Es sind zuständig für die Widmung von ... Kreisstraßen ... die Straßenbaubehörde.

(3) In der Widmung ist die Gruppe, zu der die Straße gehört ..., zu bestimmen (Einstufung).





## KLASSIFIZIERUNG, VERFAHREN

### • Abstufung, Aufstufung, Entwidmung

#### § 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg („Umstufung“)

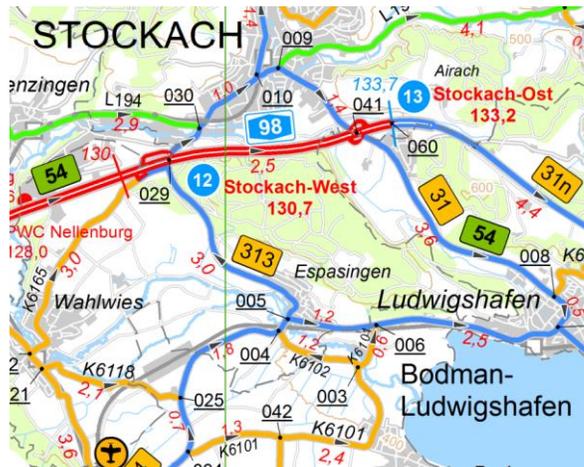
- (1) Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße (§ 3 Abs. 1), so ist die Straße in die entsprechende Straßengruppe umzustufen (Aufstufung, Abstufung).
- (2) Für die Abstufung von Kreisstraßen und die Aufstufung von Gemeindestraßen zu Kreisstraßen ist das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde zuständig,...
- (3) Die an der Umstufung beteiligten Träger der Straßenbaulast sind vor der Umstufung in mündlicher Verhandlung zu hören.

Straßen können entwidmet („Einziehung“ nach § 7 StrG) werden (K6113 in Planung)

## KLASSIFIZIERUNG, VERFAHREN

### aktuelle Beispiele

K6165, B34 OU Espasingen



K6172



K6178, K6113



weitere Beispiele: K6163, Umfahrung Böhringen, Stadtgebiet Singen



## KLASSIFIZIERUNG, VERFAHREN

### • **Bestimmung, Probleme, Lösungen**

„...vorwiegend...“: Ermittlung des Quell-Ziel-Verkehrs über Befragung (K6163)

Nicht Menge des Verkehrs ausschlaggebend, sondern Art (Quell-Ziel-Verkehr)

76 Kreisstraßen mit ca. 173 Teilabschnitten

Abstimmung bei landkreisübergreifenden Straßen erforderlich

Umzustufende Straßen müssen in adäquatem Zustand übergeben werden (K6172, Erhaltungsrückstände)

Herausforderung für Gemeinden bei Betrieb + Unterhalt (Winterdienst etc.)

***Vorschlag: Einschätzung durch Fachamt und nur bei kritischen Kreisstraßen vertiefte Überprüfung starten***



# KLASSIFIZIERUNG, VERFAHREN

## • Bauamtskarte



 **VIELEN DANK**